



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 1. Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung vom
27.01.2015

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Anke Austrup

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung beschlussfähig ist. Sie weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung eines/r Schriftführers/in
Vorlage: FB 5/088/2014
2. Verpflichtung und Einführung der in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger/innen
Vorlage: FB 5/089/2014
3. Vernetzung von Jugendarbeit in Lüdinghausen
Vorlage: FB 4/473/2015
4. Bericht Kommunales Management für Familien
Vorlage: FB 4/466/2014
5. Bericht zur Situation der Asylbewerber in Lüdinghausen
Vorlage: FB 5/090/2014
6. Budgetbuch Fachbereich 4 2015, Investitionsplan 2016 - 2018
Vorlage: FB 4/472/2015
7. Budgetbuch Fachbereich 5 2015, Investitionsplan 2016 - 2018
Vorlage: FB 5/093/2015
8. Berichte
9. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Berichte
11. Anfragen

Öffentlicher Teil:

Zu Beginn der Sitzung erinnert die Vorsitzende, Stv Austrup, an die Befreiung des Konzentrationslagers in Auschwitz vor 70 Jahren. Eine Schweigeminute wird eingelegt.

**TOP 1) Bestellung eines/r Schriftführers/in
Vorlage: FB 5/088/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung bestellt für die auszufertigenden Niederschriften über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse

als Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin
Ulrike Hattebuer

als 1. stellv. Schriftführer

Herrn Stadtoberverwaltungsrat
Berthold Hölscher

einstimmig

TOP 2) Verpflichtung und Einführung der in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger/innen
Vorlage: FB 5/089/2014

Die Ausschussvorsitzende führt die dem Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung zugehörigen sachkundigen Bürger unter Verwendung der in der Sitzungsvorlage genannten Formel in ihr Amt ein und verpflichtet Frau Natalie Geist, Herrn Gustav Bölke, Herrn Rafael Borgmann, Herrn Wolfgang Kaltegärtner, Herrn Georg Stoffel und Herrn Enrico Zanirato per Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

TOP 3) Vernetzung von Jugendarbeit in Lüdinghausen
Vorlage: FB 4/473/2015

Frau Karasch führt in die Thematik ein. Sie erläutert die Struktur der Sozialraum AG und schildert die Absicht, die hinter der vertraglich vereinbarten Kooperation zwischen Schule, Schulsozialarbeit und offener Kinder- und Jugendarbeit besteht. Ziel sei es, die vorhandenen Angebote stärker miteinander zu vernetzen, um Kinder- und Jugendliche in gemeinsamer Verantwortung im Bereich Lernen und Erziehung an schulischen und außerschulischen Lernorten wirksam zu unterstützen. Zudem besteht auf diesem Weg die Möglichkeit, Fördermittel für Projekte der Sozialraum AG zu akquirieren.

In die Sozialraum AG eingebunden werden soll auch die erstmals zum Schuljahr 2015/2016 an den städtischen, weiterführenden Schulen in kommunaler Wahrnehmung einzurichtende Schulsozialarbeit. Für diese sei in den Schuletat ein Betrag in Höhe von 60.000 € eingestellt, der im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales beraten wird. Die darüber hinaus vom Land für die Durchführung von Schulsozialarbeit für Bedarfe zur Bildungs- und Teilhabe (BuT) bereitgestellten Mittel sollen nach den Ausführungen von Frau Karasch für die Wiedereinrichtung von Schulsozialarbeit (- soweit gesetzlich vorgegeben - nach dem BuT) in den Grundschulen verwendet werden. Hier bleibt aber zunächst die hierzu gerade laufende Diskussion auf Kreisebene zur Inanspruchnahme dieser Mittel abzuwarten

Fraktionsübergreifend wird die Notwendigkeit für eine derartige Kooperation gesehen und es wird Zustimmung zur Sozialraum AG geäußert.

Auf Nachfrage aus den Reihen der Ausschussmitglieder erklärt Frau Karasch, dass von Fall zu Fall auch externe Partner, wie z.B. die vom SkB Borgmann erwähnten Jugendlichen Schnieder und Bücken mit Ihrer Umfrage zur Zufriedenheit der Jugendlichen mit den Freizeitangeboten in Lüdinghausen, beteiligt werden können.

Da die Sozialraum AG gerade erst gestartet sei, zunächst die Struktur geformt wurde und nun das Konzept der inhaltlichen Ausgestaltung weiter erarbeitet werden muss, können nach Aussage von Frau Karasch sowohl über geplante Aktionen sowie zu der von SkB Borgmann und SkB Zanirato gestellten Fragen zur Gebäudestruktur der in der Jugendarbeit beteiligten Einrichtung und deren Auslastung sowie zur Einbeziehung der Betreuung von Flüchtlingskinder derzeit keine Aussagen getroffen werden. Ansprechpartner der Sozialraum AG sei von der Verwaltung Herr Hülshager.

Das als Vertreter der Kirchen im Zuschauerraum anwesende Mitglied der Sozialraum AG, Herr Kertelge, weist auf die Möglichkeit der Akquirierung von Fördermitteln aus dem neuen

Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld hin. Ebenso sei der Kreis Coesfeld auch offen für eine individuelle Förderung.

Frau David, Schulleiterin der Realschule Lüdinghausen und ebenfalls Mitglied der Sozialraum AG, macht deutlich, wie dankbar die Schulen für die Einrichtung sowohl von Schulsozialarbeit als auch dieses Netzwerks sind. So lernt die Schule die Organisationsform der verschiedenen in der Jugendarbeit tätigen Einrichtungen kennen und es sei eine ganzeinheitliche Betrachtung der Schüler möglich. Schule allein kann die vielfältigen Aufgaben der Schulsozialarbeit nicht leisten und auch nicht auf andere Art und Weise auffangen.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.

TOP 4) Bericht Kommunales Management für Familien Vorlage: FB 4/466/2014

Frau Möllers stellt ihren Arbeitsbereich im Rahmen des kommunalen Managements für Familien vor.

Parteiübergreifend wird ihr Aufgabengebiet als sinnvoll und wichtig erachtet.

Besonders hervorgehoben wird das Familienfest, welches am 14.06.2014 stattgefunden hat.

Da der derzeitige Stundenumfang für das kommunale Familienmanagement 5 Stunden wöchentlich beträgt, stellt sich die Frage, ob eine Ausweitung geplant ist. Frau Karasch gibt an, dass die Weiterentwicklung der Aufgaben von der Verwaltung verfolgt wird.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage (Anlage 1) beigefügt.

TOP 5) Bericht zur Situation der Asylbewerber in Lüdinghausen Vorlage: FB 5/090/2014

Herr Hölscher, Fachbereichsleiter Arbeit und Soziales, gibt ergänzend zur Sitzungsvorlage einige weitere Informationen zur Flüchtlingssituation.

Allgemeine Entwicklung

Wie sprunghaft die Zahlen der Asylbewerber angestiegen sind, belegen Zahlen des Ausländeramtes Coesfeld. Waren in 2011 noch 167 Zuweisungen zu verzeichnen, so waren es im Jahr 2014 bereits 920. Allein bis Mitte Januar 2015 kamen bereits weitere 85 Personen in den Kreis Coesfeld. Rechnet man diese Zahl hoch, so wird deutlich, dass in 2015 keinesfalls mit einem Rückgang der Zuweisungszahlen zu rechnen ist. Die Prognosen laufen allesamt auf eine nochmalige Steigerung hinaus.

In 2011 lebten insgesamt 7.500 Ausländer im Kreis Coesfeld, zum Stand heute sind es bereits 10.200.

Diese Zahl teilt sich wie folgt auf:

- rd. 5.100 EU-Ausländer
- rd. 4.000 Nicht EU-Ausländer, anerkannte Flüchtlinge oder aber auch Personen, deren Asylantrag negativ beschieden wurde, denen aber aus sonstigen Gründen z. Z. ein Bleiberecht eingeräumt ist
- rd. 1.100 Asylbewerber

Unterschieden werden bei den Asylbewerbern 3 Gruppen, und zwar

1. Neuantragsteller
2. Folgeantragsteller und
3. sog. Dublin-Fälle (Das Dubliner Übereinkommen (DÜ) ist ein völkerrechtlicher Vertrag über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft sowie weiteren europäischen Staaten gestellten Asylantrages.)

Problematisch sind die Folgeantragsteller, also Personen, die erneut – teilweise nach jahrelangem Einreiseverbot – wieder nach Deutschland zurückkehren. Bleibt schon bei Neuantragstellern kaum Zeit, die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Maßnahmen (Vorsprache Ausländeramt, Weiterleitung an die Kommunen sowie Unterbringung) durchzuführen (in der Regel hier nur 3-5 Tage), so ist das Zeitfenster bei Folgeantragstellern teilweise im Stundenbereich angesiedelt. Hier ist zu beachten, dass die ursprüngliche Zuweisungsentscheidung ohne erneute Prüfung wieder auflebt.

Dass durch das Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Drittstaaten (hier: insbesondere Mazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina) kurzfristig eine spürbare Entlastung erfolgt, d. h. dass Asylverfahren früher mit dem Ziel einer Ausweisung abgeschlossen werden können, ist zumindest für den Kreis Coesfeld nicht absehbar.

Das Verwaltungsgericht Münster hat (im Unterschied zu anderen Verwaltungsgerichten) in einem Beschluss vom 27. November 2014 Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes vom 31. Oktober 2014 über die Einstufung unter anderem der Republik Serbien als sicheren Herkunftsstaat geäußert. Das Gericht hat daher dem Eilantrag einer asylsuchenden serbischen Familie stattgegeben und die aufschiebende Wirkung ihrer Klage gegen die Androhung ihrer Abschiebung angeordnet.

Das Gericht hat hierzu ausgeführt:

„Die Bescheide beruhen maßgeblich auf der Prämisse, dass den Antragstellern als Zugehörige der Volksgruppe der Roma im Falle ihrer Rückkehr nach Serbien offensichtlich keine im asylrechtlichen Verfahren relevanten Nachteile drohen. An dieser Einschätzung bestehen ernstliche Zweifel.“

Im Ergebnis bedeutet dieses, dass alle Verfahren, in denen behauptet wird, der Volksgruppe der Roma anzugehören, bis auf weiteres nicht abgeschlossen werden können, somit keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durchgeführt werden können.

Nach Aussage der Ausländerbehörde ist es auch dann der Fall, wenn eine entsprechende Erklärung über die Volkszugehörigkeit erstmals bei Androhung der Abschiebung erfolgt.

Die Entwicklungen spiegeln sich auch in den Lüdinghauser Zahlen wider. Fast täglich ergeben sich Änderungen in den Zuweisungszahlen und auch bei der Unterbringung. Die Angaben in der Sitzungseinladung sind auch insoweit überholt als aktuell bereits 134 Personen im Leistungsbezug stehen, weitere Zuweisungen bereits angekündigt sind.

Bei den 134 Personen handelt es sich um 102 Männer, 12 Frauen, 13 Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 6 und 17 Jahren sowie 7 Kindern im Alter bis zu 5 Jahren.

Zwischenzeitlich wurde bereits das Haus „Mühlenstraße 70“ bezogen – dort sind 11 Personen untergebracht. In Kürze wird dann auch das Haus „Mühlenstraße 68“ bezugsfertig sein. Ungeachtet dessen gilt es Vorsorge für weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu treffen.

Bei der Unterbringung wird im Rahmen des Möglichen Rücksicht genommen auf Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit. Dieses kann nicht immer gelingen, wenn man bedenkt, dass die hier lebenden Asylbewerber aus über 25 unterschiedlichen Nationen kommen. Auch Streitigkeiten untereinander treten auf, die kurzfristig Neuverteilungen erforderlich machen.

Höhe der Regelbedarfe

Anders als in der Sitzungseinladung mitgeteilt betragen der Regelbedarf in der Stufe 2 künftig 323,00 Euro, in der Regelbedarfsstufe 7 217,00 Euro.. Dieses geht aus einer Vorabinformation des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen hervor – eine Mitteilung, die erst nach Versand der Sitzungseinladung eingegangen war.

Künftige Möglichkeiten, eine Erwerbstätigkeit auszuüben

In den ersten 3 Monaten des Aufenthalts ist grundsätzlich keine Erwerbstätigkeit gestattet. In den Monaten 4 – 15 muss eine Vorrangprüfung durch das Ausländeramt und die Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Ab dem 16. Monat des Aufenthaltes entfällt dann auch die Vorrangprüfung

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die BA nur in Einzelfällen bescheinigt, dass keine deutschen Arbeitnehmer für die nachgefragten Stellen zur Verfügung stehen. Oftmals scheitert eine Arbeitsplatzsuche aber auch bereits an den Vorkenntnissen/Ausbildungen sowie an den auf dem Arbeitsmarkt überhaupt angebotenen Stellen.

Wohnsitzauflage/räumliche Beschränkung

Die Wohnsitzauflage, d. h. der Ort, an dem ein dauerhafter Aufenthalt erfolgen muss, bleibt auch künftig bestehen.

Gelockert wird die räumliche Beschränkung. War bisher ein vorübergehender Aufenthalt innerhalb von NRW zulässig, so soll künftig – erstmals nach 3 Monaten - ein vorübergehender Aufenthalt in ganz Deutschland erlaubt sein.

Betreuung

Der Betreuung der hier lebenden Asylbewerber wird in Zukunft immer größere Bedeutung zukommen. Mögliche Handlungsfelder könnten sein

- Informationen über Kindergartenbesuch
- Informationen über Freizeitangebote

- Hilfestellung bei Gesprächen mit Behörden, Ärzten, Vermietern etc. und vieles mehr.

Dass von den schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen eine Schule besucht wird, ist sichergestellt. Bei Anmeldung von Personen im schulpflichtigen Alter erfolgt eine Information vom Bürgeramt an die Schulabteilung. Der Schulbesuch wird dann von dort überwacht.

Alle sonstigen Aufgaben werden sicherlich nicht über die städtischen Hausmeister und/oder die Verwaltungsmitarbeiter erledigt werden können. Das ehrenamtliche Engagement der verschiedenen Institutionen und Privatpersonen bietet hier umfangreiche Hilfestellungen und ergänzende Angebote.

Dem Erfordernis ggf. zusätzlich erforderlichen Personals zur Betreuung (sei es durch stundenweise Beschäftigung einer eigenen Mitarbeiter/eines eigenen Mitarbeiters oder aber durch Gewährung eines Sachkostenzuschusses an eine dritte Stelle) hat die Stadt insoweit Rechnung getragen als im Gesamtbudget des FB 5 unter Personalkosten ausreichende Mittel eingeplant sind. Mehraufwendungen in einer Größenordnung von ca. 10 – 15.000,00 Euro sollten dann allemal durch interne Verschiebungen innerhalb der Produkte möglich sein.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Hölscher – wie auch in der Sitzungseinladung erwähnt – auf die ersten Info-Gespräche mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen. Hier bleibt die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit abzuwarten.

Er berichtet, dass sich alle Kommunen im Kreis (und auch der Kreis selbst) gegen die Einrichtung eines sog. Kommunalen Integrationszentrums ausgesprochen haben. Nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz würde das Land eine solche Einrichtung bei den Kreisen und kreisfreien Städten – zum Teil – fördern.

Die Förderung würde sich auf 3,5 Stellen für kommunale Bedienstete (2 außerschulische pädagogische Kräfte, 1 Verwaltungsfachkraft und eine ½ Assistenzkraft) beziehen. Hierfür würde das MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) Personalkosten bis zu 170.000,00 Euro bereit stellen. Darüber hinaus würden vom Land 2 Lehrerstellen bis zu 100.000,00 Euro Personalkosten bezuschusst.

Keine Förderung würde es geben für die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten, für Verwaltungskosten und auch nicht für Lehr- und Lernmittel sowie sonstige Projektmittel.

Nicht möglich ist es, die o. a. Mittel anteilig an die Kommunen weiterzuleiten – wenn, dann ist nur die Einrichtung eines Integrationszentrums beim Kreis möglich.

Alle kommunalen Vertreter haben auf einer Informationstagung beim Kreis Coesfeld die Auffassung vertreten, dass ein solches Zentrum an den tatsächlichen Bedürfnissen vor Ort vorbeigeht. Man brauche keine weiteren übergeordneten Stellen/Institutionen sondern benötige Personal und Finanzmittel „vor Ort“.

Die Kommunen im Kreis haben sich auf einen regelmäßigen Informationsaustausch verständigt, um Erfahrungen vor Ort auszutauschen (z. B. auch über Jobcenter-Leiter betr. Arbeitsvermittlungen/freie Stellen u. ä.). Darüber hinaus wird seitens des Kreises überlegt, ob über das regionale Bildungsnetzwerk bei Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte unterstützende/vernetzende Dienste angeboten werden können.

Im Anschluss an diese Erläuterungen erfolgt ein Meinungsaustausch, Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Zum Erlernen der deutschen Sprache bzw. zur Verbesserung der Sprachkenntnisse gibt es derzeit Angebote über die Volkshochschule Lüdinghausen und das DRK-Familienzentrum. Darüber hinaus können über das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Integrationskurse gebucht werden. Hier beschränkt sich der teilnahmeberechtigte Kreis jedoch auf Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden ist. bzw. auf anerkannte Asylbewerber.

Positiv zur Kenntnis genommen wird, dass es Asylbewerbern vom Grunde her gestattet ist, angemessenen Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt anzumieten. Derzeit leben bereits 37 Personen in insgesamt 14 Privatwohnungen.

Gesetzlich vorgeschriebene Mindeststandards für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht. Herr Hölscher führt aus, dass sich die Stadt Lüdinghausen an den seinerzeit geltenden Richtwerten für die Errichtung von Übergangsheimen orientiert, d. h. jedem Asylbewerber sollten wenigstens 7-8 qm zur Verfügung stehen, wobei Gemeinschaftsflächen in diese Berechnung einbezogen werden. Angesprochen wird auch die von der Stadt erworbene Immobilie auf der Olfener Straße 11. Es wird bestätigt, dass auch dieses Gebäude – nach Freizug und Durchführung evtl. erforderlicher Umbaumaßnahmen – für die Unterbringung von Asylbewerbern vorgesehen ist.

Parteiübergreifend wird hervorgehoben, dass der Betreuung der Asylbewerber ein hoher Stellenwert zuzumessen ist. Wichtig ist u.a. eine Vernetzung der in Lüdinghausen vorgehaltenen Angebote auf ehrenamtlicher Basis.

Zu den Handlungsfeldern sollte – insbesondere im Hinblick auf die Vielzahl der hier wohnenden männlichen Einzelpersonen - auch die Prüfung von Beschäftigungsmöglichkeiten gehören. Dass die derzeitige Rechtslage (z. B. erforderliche Vorrangprüfung durch die BA u. ä.) hier oftmals erschwerend ist, wird angemerkt.

Festzuhalten ist auch, dass eine Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Berufsqualifikationen über das Programm „IQ“ möglich ist. Die entsprechenden Beratungen werden im Kreis Coesfeld vom Kolping Bildungswerk, Standort Coesfeld, durchgeführt. Ansprechpartner hier ist Herr Vortmann (Tel-Nr: 02541/ 803 452). Laut Auskunft von Herrn Vortmann ist dieses Programm jedoch zum 31.12.2014 ausgelaufen. Er rechnet damit, dass es spätestens zum Ende des 1. Quartals 2015 neu aufgelegt wird.

TOP 6) Budgetbuch Fachbereich 4 2015, Investitionsplan 2016 - 2018 Vorlage: FB 4/472/2015

Die Fragen der Ausschussmitglieder zu den einzelnen Produkten werden beantwortet.

Auf besondere Nachfrage von SkB Borgmann wird dem Protokoll eine Erläuterung zu den Mehrausgaben im Jahr 2013 im Produkt 060200 Offene Kinder- und Jugendarbeit, S. 276, Position 528105 beigelegt. Diese Ausgaben sind für die Anschaffung von Lehrmittel wie z.B. Bücher, elektronische Medien und sportliche Gegenstände, z.B. für das Fußball und

Beachvolleyballfeld, entstanden. Die Mehrausgaben wurden durch Einsparungen in anderen Aufwandsbereichen dieses Produktes, z.B. Honorare für Dozenten, Position 542921 oder Sonst. Geschäftsaufwendungen, Position 543150, gedeckt. Insgesamt waren im Jahr 2013 die Aufwendungen in diesem Produkt ca. 500 € niedriger als ursprünglich veranschlagt.

Frau Karasch erläutert das Erfordernis, im Produkt 060400 Kommunales Management für Familie unter der Position 543118 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 840,00 € einzuplanen. Hierbei handelt es sich um einen aus 2014 noch vorhandenen Spendenbetrag für das Projekt „Notinseln,“ der in 2015 für weitere Ausgaben in diesem Bereich zur Verfügung stehen soll, jedoch aus buchhaltungstechnischen Gründen nicht aus dem Vorjahr übertragen werden kann und somit neu einzustellen ist.

SkB. Borgmann stellt den Antrag, zu diesem TOP keinen Beschluss zu fassen und ihn stattdessen auf den Rat zu verschieben. Stv. Tüns sieht hierfür keine Notwendigkeit. Er sieht den Ausschuss umfassend informiert und lehnt daher diesen Antrag ab.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Antrag von SkB. Borgmann.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Er soll stattdessen in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Lüdinghausen beraten werden.

Ja	7
Enthaltung	1
Dagegen	6

**TOP 7) Budgetbuch Fachbereich 5 2015, Investitionsplan 2016 - 2018
Vorlage: FB 5/093/2015**

Fragen der Ausschussmitglieder zum Budgetbuch 2015 des Fachbereichs 5 werden beantwortet.

Auf Nachfrage von Stv. Voß-Uhlenbrock bestätigt Herr Hölscher nochmals, dass die Stadt dem Erfordernis ggf. zusätzlich erforderlichen Personals zur Betreuung (sei es durch stundenweise Beschäftigung einer eigenen Mitarbeiterin/eines eigenen Mitarbeiters oder aber durch Gewährung eines Sachkostenzuschusses an eine dritte Stelle) Rechnung getragen hat, da im Gesamtbudget des FB 5 unter Personalkosten Mittel eingeplant seien. Aufwendungen in einer Größenordnung von ca. 10 – 15.000,00 Euro sollten allemal durch interne Verschiebungen innerhalb der Produkte zu bestreiten sein.

Frau Karasch sichert zu, über die weitere Entwicklung (insbesondere das Gespräch mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen über eine evtl. Kooperation) in der nächsten Ratssitzung zu berichten. Herr Dr. Waldt signalisiert für seine Fraktion Bereitschaft, Mittel für die Betreuung von Asylbewerbern in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen. Von daher sei – wenn der o. a. Betrag tatsächlich nicht ausreichend sein sollte – sicherlich auch eine Erhöhung denkbar.

Wie in der Sitzung zugesagt werden folgende Fragen im Rahmen dieses Protokolls beantwortet:

a) Investitionen Produkt 050309 Leistungen für Asylbewerber (S. 299)

Für die Anschaffung eines Transporters sind Kosten in Höhe von 18.000,00 Euro veranschlagt. Das Fahrzeug soll vorrangig als Einsatzfahrzeug für die Mitarbeiter des städt. Bauhofes dienen, die an den Asylbewerberunterkünften (und Obdachlosenunterkünften) tätig sind.

b) Produktbeschreibung 050312 Leistungen nach dem SGB XII (S. 300)

Im Jahresdurchschnitt 2014 erhielten 256 Personen Leistungen auf der Grundlage des SGB XII.

Auf Kapitel 3 (Hilfe zum Lebensunterhalt) entfielen 41 Leistungsfälle mit 44 Personen – auf Kapitel 4 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) 174 Leistungsfälle mit 212 Personen.

c) Produktbeschreibung 100801 Gewährung von Wohngeld (S. 304)

Die Plandaten Zahlfälle Wohngeld für 2015 orientieren sich an den voraussichtlichen Ist-Zahlen aus 2014. (voraussichtliche Ist-Zahl 2014 = 155-160).

Die in 2013 für 2014 prognostizierte Steigerung auf 240 Zahlfälle ist nicht eingetreten.

SkB Borgmann stellt den Antrag, zu diesem TOP keinen Beschluss zu fassen und ihn stattdessen auf den Rat zu verschieben.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Antrag von SkB. Borgmann.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Er soll stattdessen in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Lüdinghausen beraten werden.

Ja	7
Enthaltung	1
Dagegen	6

TOP 8) Berichte

- a) Herr Hölscher berichtet über die Förderung der freien Wohlfahrtspflege (Produkt 050500). Eine Übersicht der Zuschüsse ist dem Protokoll beigelegt (Anlage 2).

- b) Frau Karasch berichtet über die derzeitige Kindertageseinrichtungssituation in Lüdinghausen und gibt einen kurzen Ausblick auf die folgenden Jahre. Im laufenden Kindergartenjahr 2014/2015 stehen in Lüdinghausen insgesamt 880 Plätze in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Bislang wurden 855 Kinder aufgenommen, so dass rein rechnerisch noch 25 Plätze frei sind. Aufgrund von begrenzten Aufnahmekapazitäten in Gruppen mit sonderpädagogisch geförderten Kindern können faktisch aber nur ca. 12 Kinder noch aufgenommen werden. Diese Plätze sind verteilt über das gesamte Stadtgebiet und sind sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich vorhanden.

Für 2015/2016 wird der Kindergartenbedarfsplan gerade vom Kreis Coesfeld erstellt. In Kürze finden die abschließenden Gespräche mit den Einrichtungen und Trägern statt. Am 12.03.15 soll der Kindergartenbedarfsplan dann in den Kreisjugendhilfeausschuss eingebracht und beschlossen werden. Auch wenn möglicherweise nicht gerade im Wunschkindergarten ein Platz gefunden werden kann, wird nach den Ausführungen von Frau Karasch voraussichtlich jedes Kind in Lüdinghausen und Seppenrade einen Kindergartenplatz bekommen.

Für die zum Kindergartenjahr 2016/2017 geplante neue Einrichtung im Baugebiet Alter Sportplatz läuft derzeit die Investorensuche. Die Ausschreibungsfrist läuft noch bis zum Ende dieses Monats. Bzgl. der Errichtung der neuen Einrichtung im Baugebiet Höckenkamp wird gerade mit der Bauordnungsbehörde die Möglichkeit einer vorzeitigen Errichtung im Rahmen des derzeit noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplans erörtert.

TOP 9) Anfragen

keine

Ende öffentlicher Teil um 20:15 Uhr

Anke Austrup
Vorsitzende/r

Schritfführer/in

Anwesenheitsliste

zur 1. Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung

der Stadt Lüdinghausen am 27.01.2015

anwesend:

CDU-Fraktion

Austrup, Anke	
Bone, Hildegard	
Stoffel, Georg	
Tüns, Dieter	
Vogt, Michael	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	

SPD-Fraktion

Geist, Natalie	
Kleyboldt, Josephine	
Voss-Uhlenbrock, Hubertus	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bölke, Gustav	
Reichmann, Lars	

UWG-Fraktion

Borgmann, Rafael	
Kaltegärtner, Wolfgang	

FDP-Fraktion

Zanirato, Enrico	
------------------	--

von der Verwaltung

Karasch, Christine	
Hölscher, Berthold	
Hattebuer, Ulrike	
Hülshager, Andre	
Möllers, Karin	

bis einschließlich TOP 5